



Arbeitsgruppe Grünstadt/Murpotenziale

## Präambel

1.1 Die Erfahrungen Grazer Stadtbürger während der letzten ca. 15 Jahre zeigen, dass dem Nutzen einzelner Interessensvertretungen, insbesondere aus dem Immobilien- und Baubereich voll Rechnung und ohne ausreichende Rücksichtnahme auf die Stadtbevölkerung bzw. auf das „System Stadt“ getragen wird.

Es scheint dies eine Folge der Gesetzessituation bzw. der Umsetzung der Gesetze, die die Bebauung in der Stadtgemeinde Graz regeln soll, zu sein. Diese ist auffallend unsymmetrisch und geht offensichtlich auf Kosten der Allgemeinheit, insbesondere auf Kosten der Lebens- und Wohnqualität von Familien. Die Absiedlung in die Umlandgemeinden von Graz ist dafür ein deutliches Zeichen. Wenn auch dieser Trend zur Absiedlung laut statistischer Erhebungen seit Jahren gestoppt und umgekehrt werden konnte, bezieht sich dies hauptsächlich auf Stadtbürger mit studentischem Hintergrund oder alleinstehenden Mitbürgern. Dies ist in der Statistik der Altersstruktur der Stadt Graz zu erkennen: die Altersgruppen unter 20 Jahre sind mit weniger als der Hälfte der 20 – 24 jährigen vertreten.

1.2 Unter Mitwirkung zahlreicher Bürger in der Mitte der 1990iger Jahre wurde unter anderem das SAPRO Grünraum erarbeitet und nach reiflicher Beratung im Gemeinderat beschlossen und verordnet (1997). Bisher sind (nur) manche der dort angeführten Maßnahmen umgesetzt worden, andere können mittlerweile nicht mehr umgesetzt werden, da durch Verbauung vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Umso wichtiger wird es nun, Handlungen, die gegen die Inhalte des Sachprogramms Grünraum verstoßen, zu unterlassen. Zitat aus der Einleitung des Sachprogrammes Grünraum: **„Wenn aber der Mangel an Grün bereits ins Auge fällt, ist es für Planungen meist zu spät, da ein einmal bebauter Ort im Normalfall nicht mehr zur Freifläche wird.“**

1.3 Als eine Folge obengenannter Vorgehensweise sei beispielhaft Wetzelsdorf angeführt: In den letzten ca 10 Jahren wurde ein Teil der ehemaligen Reininghausgründe an der Schererstraße bebaut. Die dortige Situation muss durch sozialen Unfrieden und häufigen Polizeieinsatz - einschließlich Drogendelikte- beschrieben werden.

Schlussfolgerung: Der Stadt Graz erwachsen hierdurch Kosten durch Konfliktschlichtungen, die bei einer durchdachten, menschenbezogenen Planung, nicht

erwachsen wären. Oben genannten Interessensvertretungen wurden hohe Erträge ermöglicht, die Kosten trägt die Allgemeinheit.

1.4 Die unter Teil C Sachbereiche, Kapitel Integration und Beteiligung, 6.3 Schwerpunkt Beteiligung, weisen hoffnungsvolle Formulierungen auf, finden aber im Verordnungswortlaut keinen verbindlichen Platz.

## **2. Einwendungen zum Verordnungswortlaut zum 4.0 STEK der Landeshauptstadt Graz**

### **Einleitung**

Aus dem BürgerInnenbeteiligungsprojekt der Stadt, der Planungswerkstatt “Zeit für Graz” ging die Initiative “MEHR Zeit für Graz” hervor, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Projekte der Planungswerkstatt in der Umsetzung zu begleiten.

Lediglich in diesem Sinn hat die Arbeitsgruppe Grünstadt / Murpotenziale von „MEHR Zeit für Graz“ den Teil A des 4.0 Stek durchforstet, um sicher zu gehen, dass keine Verordnung einer Umsetzung entgegensteht, bzw. ob eine Ergänzung dazu dienlich wäre.

### **Einwendungen mit Begründungen**

Kapitel V Sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen, §22 Naturraum und Umwelt,

#### **Soziales Grün**

*(10) Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur.....insbesondere auch durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen.*

Diese Formulierung ist für eine Schaffung bzw. Erhaltung entsprechender Flächen völlig unzureichend. Die Ausweisung von Vorbehaltsflächen stellt erfahrungsgemäß eine kurz- bis mittelfristige Verschiebung dar. Es muss eine verbindliche Formulierung getroffen werden: welche andere Maßnahmen werden denn getroffen, wenn auch durch Ausweisung eine ausreichende Infrastruktur erhalten/geschaffen wird? Sollte an den Erwerb dieser Vorbehaltsflächen gedacht sein zur dauerhaften Grünflächensicherung, fehlt ein Finanzierungsplan.

*(11) Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m2/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung.*

Diese Formulierung ist für einen Gesetzeswortlaut ungeeignet. Der Text ist zu ändern in:

#### **Einführung von verbindlichen Zielwerten (m2/EW)....**

*(14) Weitgehender Erhalt der Kleingartenanlagen*

Diese Formulierung ist für einen Gesetzestext zu unscharf. Der Text ist zu ändern in:

**Erhalt bestehender Kleingartenanlagen, die Umsetzung laut verordnetem Sachprogramm Grünraum ist vorzunehmen.**

Ergänzung: die Kleingärten haben in zunehmendem Maße durch auslandstämmige Mitglieder Integrationsfunktion, die durch gelebte Nachbarschaft und Veranstaltungen der Klein- bzw. Heimgartenvereine praktiziert werden; hierdurch gibt es Integrationsprozesse, die Stadtgemeinde Graz praktischen Sozialen Nutzen vermitteln, wobei der Stadtgemeinde Graz keine Kosten entstehen.

#### **A) Projekte aus Konsenskonferenz Grünstadt**

Leitprojekt: *Schaffung neuer Grünflächen in wenig durchgrüntem Stadtteilen (Grätzelparks, Straßenraumdurchgrünung)*

Dazu § 22 (3) und (10): Ohne Festlegung in einem verbindlichen Plan mit mittel- und langfristiger Finanzierung und Zeithorizont ist das nicht umsetzbar. Wir ersuchen daher um eine Ergänzung in diesem Sinn, **eine Darstellung der Umsetzung ist unbedingt notwendig.**

Leitprojekt: *Vergrößerung des ORF Park*

Der ORF Park ist im Entwicklungsplan als Bauland ausgewiesen. Um dieses Leitprojekt umsetzen zu können, muss im Gegenteil eine vergrößerte Fläche als Freiland ausgewiesen werden. Laut Raumordnungsgesetz (ROG) § 33, Abs. 4 und 5 sind auch im Freiland (zweckgebundene) Zubauten und Erweiterungen möglich, daher muss die Fläche nicht zwingend als Bauland ausgewiesen werden.

Leitprojekt: *„Schaffung von Wanderwegen im Grüngürtel“:* Den Titel eines Leitprojektes zu § 22 als Punkt (18) hinzufügen, um ein Ausarbeitung (die auch vergeben werden kann) zu gewährleisten.

Leitprojekt: *Grünordnungsplan für Graz.*

Dazu könnte §22, Soziales Grün (10) bis (17) passen, ist aber in dieser unbestimmten Form unzureichend. Mit einer konkreten Darstellung (siehe oben) dieser Richtwerte für alle Bezirke, auch mit der Grundlage „Freiflächenausstattung“, kann ausreichendes soziales Grün gesichert werden.

Leitprojekt: *„Errichtung eines Stadtteilparks West“*

Leider ist das Areal Reininghaus noch ausgeklammert, Wir ersuchen, für dieses Leitprojekt ausreichend Fläche (mindestens 8 ha) einzuplanen.

## **B) Projekte aus der Konsenskonferenz „Murpotenziale“**

Zum Leitprojekt „Zonierung der Mur als Masterplan“:

### **Grundvoraussetzung:**

Im Regionalen Entwicklungsprogramm (RePro) sind an der Mur 20 m Grünzone ab Böschungsoberkante vorgesehen. Das wurde auch so in den Entwurf des 4.0 Stek übernommen, ist daher auch durchgehend am Entwicklungsplan einzutragen.

Am westlichen Murofer etwa von der Eisenbahnbrücke bis zum Vulkanpark reicht das Industriegelände bis zur Böschungsoberkante und muss entsprechend korrigiert werden!

Das gilt auch für das ganze Stadtgebiet.

Eine Baulückenschließung an der Mur muss ausgeschlossen werden.

### **Notwendig für „Zeit für Graz“ - Projekte:**

Zu § 24 (10) Soziale Infrastruktur: „*Ausbau der Mur als Freizeit und Erholungsraum, sowie für sportliche Aktivitäten*“ kann nur unter folgenden, hinzuzufügenden Aspekten aus „Zeit für Graz“ gelten:

- **Wasserqualität darf sich nicht verschlechtern**
- **Sanfte Öffnung des Naturraumes für die Bevölkerung**
- **Synthese von Mensch und Natur soll Leitbild sein**
- **Stadtbild mit Mur**, daraus die Bedingung, dass der
- **Wanderungskorridor für Tiere (Grünes Band) erhalten bleiben muss.**

Sprecher der Arbeitsgruppe:

Franz-Josef Krysl